
20/2019

**Amtliches Mitteilungsblatt
der BTU Cottbus–Senftenberg**

24.09.2019

I n h a l t

	Seite
1. Erste Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil vom 23. September 2019	2
2. Neubekanntmachung: Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil vom 23. September 2019	3

Erste Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil vom 23. September 2019

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 20), gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 und § 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil vom 4. Oktober 2018 (AMbl. 25/2018) wird wie folgt geändert:

1. Im **§ 8** wird der folgende Absatz ergänzt:

(3) Die Gesamtnote für die Graduierung errechnet sich aus

- a) der mit dem Faktor 0,3 gewichteten Note für die Bachelor-Arbeit und
- b) dem mit dem Faktor 0,7 gewichteten Mittel aller anderen Modulnoten.

Artikel 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil in der Prüfungsordnung vom 4. Oktober 2018 (AMbl. 25/2018) eingeschrieben sind.

Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis

Die amtierende Präsidentin kann den Wortlaut der Prüfungs- und Studienordnung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtlichen Mitteilungsblatt der BTU bekannt machen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät 3 – Maschinenbau, Elektro- und Energiesysteme vom 06. Februar 2019, der Stellungnahme des Senats vom 11. April 2019 und der Genehmigung durch die amtierende Präsidentin der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus–Senftenberg vom 23. September 2019.

Cottbus, den 23. September 2019

Prof. Dr. Christiane Hipp
Amtierende Präsidentin

Neubekanntmachung

Aufgrund des Artikels 3 der ersten Änderungssatzung zur fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil vom 23. September 2019 wird nachstehend der Wortlaut der Satzung in der ab 24. September 2019 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Cottbus, den 23. September 2019

Prof. Dr. Christiane Hipp
Amtierende Präsidentin

Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil vom 23. September 2019

Nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 20), gemäß des § 5 Abs. 1 Satz 2, § 9 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. §§ 19 Abs. 2 Satz 1, 22 Abs. 2 Satz 1, 72 Abs. 2 Satz 1 und § 1 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Studiengänge an der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016) gibt sich die Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg (BTU) folgende Satzung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums	3
§ 3	Graduierung, Abschlussbezeichnung	4
§ 4	Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen.....	4
§ 5	Regelstudienzeit, Studienumfang.....	5
§ 6	Studienaufbau und Studiengestaltung ..	5
§ 7	Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation.....	5
§ 8	Bachelor-Arbeit.....	5
§ 9	Weitere ergänzende Regelungen.....	5
§ 10	Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten.....	6

Anlage 1: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP).....	7
Anlage 2: Übersicht der Wahlpflichtmodule.....	9
Anlage 3: Variante eines Regelstudienplans ..	10
Anlage 4a: Ergänzende Regelungen zum ausbildungsintegrierenden dualen Studienangebot	12
Anlage A: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) – ausbildungsintegrierendes duales Studienangebot.....	13
Anlage B: Variante eines Regelstudienplans – ausbildungsintegrierendes duales Studienangebot	15
Anlage 4b: Ergänzende Regelungen zum praxisintegrierenden dualen Studienangebot	16
Anlage C: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) – praxisintegrierendes duales Studienangebot	17
Anlage D: Variante eines Regelstudienplans – praxisintegrierendes duales Studienangebot (Basismodell).....	19
Anlage E: zeitlicher Ablauf des dualen Studienangebots.....	20
Anlage 5: Praktikumsordnung.....	21
Anlage 6: Äquivalenzlisten.....	21

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die fachspezifischen Besonderheiten des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik mit fachhochschulischem Studienprofil. ²Sie ergänzt die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (RahmenO-BA) für Bachelor-Studiengänge der BTU Cottbus–Senftenberg vom 12. September 2016 (AMbl. 13/2016).

§ 2 Inhaltliches Profil des Studiengangs, Ziele des Studiums

(1) ¹Der Bachelor-Studiengang Elektrotechnik hat ein fachhochschulisches Studienprofil und führt zu dem berufsqualifizierenden Ingenieurabschluss Bachelor of Engineering (B. Eng.). ²Auf der Basis einer breit gefächerten Grundlagenausbildung entwickeln die Absolventinnen und Absolventen analytische und konzeptionelle Fähigkeiten auf dem Gebiet der Elektrotechnik. ³Sie verfügen über vertieftes allgemeines Wissen, mathematisch-naturwissenschaftliches Ingenieurwissen und Fachwissen der Elektrotechnik.

(2) ¹Im Studiengang werden drei Studienrichtungen in den Bereichen Energiesysteme, Pro-

zessautomatisierung und Kommunikationstechnik vertiefend angeboten, die den fachlichen Anforderungen der modernen Industrie entsprechen und die Studierenden auf das Berufsleben vorbereiten. ²In diesen werden Kenntnisse der grundlegenden mathematisch-technischen Methoden vermittelt und die Fähigkeit zur praktischen Anwendung in den Ingenieurbereichen der Vertiefungen entwickelt.

(3) ¹Die Studierenden erwerben ein breites Spektrum theoretischer und praktischer Fertigkeiten, die selbstständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Fachgebieten ermöglichen. ²Dabei wird bewusst die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeiten angestrebt. ³Die Studierenden sind in der Lage, außerfachliche Bezüge vor allem aus dem gesellschaftlichen Umfeld zu berücksichtigen. ⁴Aufgrund der schnellen technischen Entwicklungen im Bereich der Elektrotechnik – vor allem in den angebotenen Studienrichtungen – stellt die Ausprägung der Fähigkeit zur Erschließung neuer Erkenntnisse und Fachgebiete ein wesentliches Ausbildungsziel während des Studiums dar. ⁵Fachübergreifende und semesterbegleitende Projekte sowie der hohe Praxisanteil bilden eine solide Basis zur Vermittlung und Entwicklung dieser Fähigkeiten.

(4) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums befähigt, sich eigenständig, schnell und systematisch auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in neue Gebiete einzuarbeiten sowie Offenheit gegenüber fachübergreifenden Problemstellungen zu entwickeln. ²Sie können von der sorgfältigen Analyse von Aufgabenstellungen über die Entwicklung von Konzepten unter Berücksichtigung fachübergreifender Aspekte bis hin zur praktischen Umsetzung und Begleitung sowie der systematischen Bewertung der spezifischen technischen Lösung wissenschaftliche Methoden in der Elektrotechnik anwenden und auf praktische Problemstellungen übertragen. ³Durch einen ausgewogenen Anteil an mathematisch-naturwissenschaftlichem Grundlagenwissen werden neben spezialisierten Inhalten aus den Studienrichtungen sowie die Nutzung zeitgemäßer Ingenieurwerkzeuge (Hard- und Software) nachhaltige theoretische Kenntnisse vermittelt. ⁴So soll den Absolventinnen

und Absolventen zum relativ kurzlebigen Spezialwissen auch ein über einen längeren Zeitraum anwendbares Basiswissen zur Verfügung stehen, um praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten.

⁵Der Abschluss des Studiums qualifiziert für berufliche Tätigkeiten in Unternehmen der Branche und befähigt zum Einsatz in kleinen und mittleren Unternehmen, Großunternehmen, Ingenieurbüros, Ämtern und anderen Einrichtungen u. a. in den Bereichen Prozessautomatisierung, Energieversorgung, Energiesysteme und Regenerative Energien, Kommunikationstechnik, Automobilelektronik, Medizintechnik, Halbleitertechnik, aber auch in öffentlichen Einrichtungen, Hochschulen und Forschungsinstituten. ⁶Er ermöglicht zudem die Entscheidung zur Übernahme einer selbstständigen Tätigkeit.

(5) ¹Mit dem Abschluss als B. Eng. im Studiengang Elektrotechnik ist die Übernahme von Aufgaben u. a. in der Produktentwicklung, Planung, Instandhaltung und Produktion möglich. ²Das Spektrum der Einsatzbereiche reicht von der Entwicklung, Konstruktion und Fertigung über Aufgaben im Projektmanagement bis hin zur Entwicklung/ zum Bau komplexer Anlagen/ Systeme. ³Dabei wird technischen und wirtschaftlichen Kriterien verantwortungsbewusst entsprochen. ⁴Projektingenieure und Projektingenieurinnen führen Berechnungen durch, nutzen Software und erstellen Dokumentationen, auf deren Grundlage Produkte/ Systeme gefertigt, getestet und eingesetzt werden.

(6) ¹Die Absolventinnen und Absolventen arbeiten anfangs als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem (auch interdisziplinären) Team. ²Sie sind in der Lage, selbstständig oder in einer Kleingruppe Teilprojekte zu planen und auszuführen.

§ 3 Graduierung, Abschlussbezeichnung

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik mit fachhochschulischem Studienprofil wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B. Eng.) verliehen.

§ 4 Weitergehende Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen

Für die dual Studierenden bestehen weitere Zugangs- und Immatrikulationsvoraussetzungen, die in Anlage 4 geregelt sind.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) ¹Das Studium umfasst 210 Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern. ²Es beginnt jeweils im Wintersemester.

(2) Ein individuelles Teilzeitstudium nach § 6 Abs. 2 RahmenO-BA ist möglich.

§ 6 Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) ¹Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik mit fachhochschulischem Studienprofil ist in Anlage 1 definiert. ²Das Studium besteht aus

- Pflichtmodulen im Umfang von 154 LP,
- dem Modul des Fachübergreifenden Studiums (FÜS) im Umfang von 6 LP,
- aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der gewählten Studienrichtung im Umfang von 20 LP,
- aus dem Bachelor-Praktikum (18 LP) und
- der Bachelor-Arbeit (12 LP).

³Im Studium ist eine der Studienrichtungen

- Kommunikationstechnik (Kt)
- Prozessautomatisierung (Pa)
- Energiesysteme (Es)

zu wählen. ⁴Die Studienrichtungen setzen sich jeweils aus zwei Pflichtmodulen (10 LP) und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 10 LP zusammen. ⁵Der Ablauf des Studiums ist der Anlage 3: Variante eines Regelstudienplans zu entnehmen.

(2) ¹Die Studierenden, die nach dieser Prüfungs- und Studienordnung immatrikuliert werden, wählen bis zum Ende des dritten Fachsemesters verbindlich eine der drei Studienrichtungen. ²Ein einmaliger Wechsel der Studienrichtung ist bis zum Ende der dritten Vorlesungswoche des vierten Fachsemesters möglich. ³Die Entscheidung ist dem Studierendenservice mitzuteilen und wird dort aktenkundig gemacht. ⁴Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) ¹Die Studierenden, die im Sommersemester 2018 das vierte Fachsemester noch nicht beendet haben und in diese Ordnung überführt werden (§ 10 Abs. 2), wählen bis zum Ende der dritten Vorlesungswoche des Wintersemesters 2018/19 eine der Studienrichtungen. ²Ein Wechsel der gewählten Studienrichtung ist für

diese Studierenden nicht möglich. ³Die Entscheidung ist dem Studierendenservice mitzuteilen und wird dort aktenkundig gemacht. ⁴Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) ¹Das Angebot der in Anlage 2 aufgeführten Wahlpflichtmodule kann durch die Studiengangsleitung und den Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Semesterbeginn angepasst werden. ²Dabei ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten.

(5) Mobilitätsfenster für Studienaufenthalte im Ausland, an einer anderen Hochschule oder in der Praxis werden ermöglicht und gefördert.

(6) ¹Das Bachelor-Praktikum soll im siebenten Fachsemester absolviert werden und hat einen Umfang von mindestens zwölf Wochen in Vollzeit. ²Zum Bachelor-Praktikum kann nur zugelassen werden, wer mindestens 162 LP erreicht hat. ³Die Bachelor-Arbeit folgt nach dem Bachelor-Praktikum. ⁴Weitere Regelungen für das Praktikum sind in der Praktikumsordnung in Anlage 5 aufgeführt.

(7) Besonderheiten des Studienablaufs für dual Studierende sind in Anlage 4 geregelt.

§ 7 Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation

Besondere Regelungen zur Prüfungsorganisation bestehen nicht.

§ 8 Bachelor-Arbeit

(1) ¹Das Modul Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 LP. ²Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen (von der Ausgabe des Themas bis zur Einreichung der Arbeit).

(2) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung alle Pflichtmodule bestanden hat.

(3) Die Gesamtnote für die Graduierung errechnet sich aus

- a) der mit dem Faktor 0,3 gewichteten Note für die Bachelor-Arbeit und
- b) dem mit dem Faktor 0,7 gewichteten Mittel aller anderen Modulnoten.

§ 9 Weitere ergänzende Regelungen

Für die Bachelor- und Master-Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschafts-

ingenieurwesen mit fachhochschulischem Studienprofil wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gem. § 18 RahmenO-Ba gebildet.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil in der Prüfungsordnung vom 4. Oktober 2018 (AMbl. 25/2018) eingeschrieben sind.

(2) ¹Studierende des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik mit fachhochschulischem Studienprofil, die im Sommersemester 2018 das vierte Fachsemester noch nicht beendet haben, werden in diese Ordnung überführt. ²Es gelten folgende Übergangsregelungen:

1. Bereits erbrachte bestandene und nicht bestandene Leistungen werden mit Note und ggf. Leistungspunkten, gemäß den Äquivalenzlisten in Anlage 6, angerechnet und ersetzen ggf. Pflichtmodule.
2. Eine sich hierdurch ergebende abweichende Leistungspunkteanzahl des Grundstudiums wird durch eine entsprechend geänderte Gesamtanforderung im Wahlpflichtbereich ausgeglichen, sodass weiterhin insgesamt 210 LP im Gesamtstudium erworben werden können.
3. Studierende, die bereits nicht erfolgreiche Prüfungsversuche unternommen haben, können die noch zustehenden Wiederholungsversuche nach den jeweiligen alten Prüfungs- und Studienordnungen absolvieren.
4. Kommt es in Einzelfällen zu Problemen, die sich aus der individuellen Studiengangsgestaltung einzelner Studierender ergeben,

werden diese in Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss geregelt. Dem Prinzip, den Studierenden den Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern zu gewährleisten, ist dabei unbedingt Rechnung zu tragen.

(3) ¹Die Prüfungs- und Studienordnungen für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik vom 27. April 2006 MB 130 und die 1. Änderungssatzung vom 27. April 2006 MB 147 treten zum Ende des Wintersemester 2018/19 außer Kraft.

²Die Prüfungs- und Studienordnungen für die Bachelor-Studiengänge Kommunikations- und Elektrotechnik vom 24. September 2008 MB 164, Teil B zur HSPO Teil A vom 20. Juli 2011 MB 209 A, 1. Änderungssatzung zu Teil B vom 23. Juli 2012 MB 239, 2. Änderungssatzung zu Teil B für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik vom 12. Dezember 2012 MB 245, 3. Änderungssatzung vom 30. September 2015 (AMbl.09/2015) und die 4. Änderungssatzung vom 27. September 2016 (AMbl. 20/2016) treten nach Ablauf von vier Semestern nach der Regelstudienzeit und der letztmaligen Immatrikulation außer Kraft.

³Die Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelor-Studiengang Technische Informatik/Kommunikationstechnik vom 02. November 2005 MB 124 und die 1. Änderungssatzung vom 01. Oktober 2007 MB 152 treten mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

(4) Die vorliegende Prüfungs- und Studienordnung tritt nach der letztmaligen Immatrikulation mit Ablauf der Regelstudienzeit plus vier Semester außer Kraft.

Anlage 1: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP)

Modul-Nr.	Komplexe und Module	Status¹⁾	Bewertung²⁾	LP
Mathematisch-naturwissenschaftliche Module				29
11831	Mathematik 1	P	Prü	6
11832	Mathematik 2	P	Prü	6
11830	Einführung in die Programmierung	P	Prü	5
12359	Experimentalphysik 1	P	Prü	6
12360	Experimentalphysik 2	P	Prü	6
Ingenieurtechnische Module				114
12361	Elektrotechnik 1	P	Prü	7
12362	Elektrotechnik 2	P	Prü	8
12363	Signale und Systeme	P	Prü	7
12835	Rechnerarchitektur und Digitaltechnik	P	Prü	5
12364	Elektronische Bauelemente und Grundsaltungen	P	Prü	5
12365	Elektrische Messtechnik	P	Prü	5
12836	Mikroprozessortechnik	P	Prü	5
12366	Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 1	P	Prü	5
12367	Werkstoffe und Basistechnologien	P	Prü	6
12368	Elektrische Energietechnik	P	Prü	5
12369	Nachrichtentechnik	P	Prü	5
12370	Grundlagen der Regelungstechnik	P	Prü	5
12371	Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 2	P	Prü	5
12372	Elektrische Maschinen und Antriebe	P	Prü	5
12373	CAD/CAE und Fertigung elektronischer Baugruppen 1	P	Prü	5
12374	Prozessmesstechnik - Elektrotechnik	P	Prü	5
12375	Hochfrequenztechnik	P	Prü	5
12376	Grundlagen der Hochspannungstechnik	P	Prü	5
12377	Regelungstechnik 2	P	Prü	5
12378	Elektromagnetische Verträglichkeit	P	Prü	6
12379	Fachübergreifende Projektarbeit	P	Prü	5
Sprachmodul				5
12805	Technical English for Electrical Engineers	P	Prü	5
Wirtschaftswissenschaftlich orientiertes Modul				6
11984	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	Prü	6
Fachübergreifendes Studium				6
	Modul des Fachübergreifenden Studiums ³⁾	WP	Prü	6

Modul-Nr.	Komplexe und Module	Status ¹⁾	Bewertung ²⁾	LP
Studienrichtung Kommunikationstechnik				20
12831	Kommunikationsnetze	P	Prü	5
12380	Optische Kommunikationssysteme	P	Prü	5
	Wahlpflichtmodule ⁴⁾	WP	Prü	10
	<i>oder</i>			
Studienrichtung Prozessautomatisierung				20
12381	Zeitdiskrete Systeme und Regelungen	P	Prü	5
12382	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	P	Prü	5
	Wahlpflichtmodule ⁴⁾	WP	Prü	10
	<i>oder</i>			
Studienrichtung Energiesysteme				20
12383	Berechnung elektrischer Netze	P	Prü	5
12384	Dezentrale Energieerzeugung	P	Prü	5
	Wahlpflichtmodule ⁴⁾	WP	Prü	10
12385	Bachelor-Praktikum	P	SL	18
12386	Bachelor-Arbeit	P	Prü	12

¹⁾ P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul

²⁾ Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

³⁾ wählbar aus dem Modulangebot zum Fachübergreifenden Studium

⁴⁾ wählbar aus dem Modulangebot aus Anlage 2

Anlage 2: Übersicht der Wahlpflichtmodule

Modul-Nr.	Komplexe und Module	Studienrichtung³	Status¹⁾	Bewertung²⁾	LP
12833	Maschinenorientierte Programmierung	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5
11794	Medizin-, IT- und Medienrecht	Kt, Pa, Es	WP	Prü	6
12389	Praxis elektrischer Energieversorgungssysteme	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5
12392	Energiewirtschaftliches Seminar 1	Es	WP	Prü	5
12391	Rechnergestützte Messdatenerfassung und -verarbeitung	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5
12390	CAD/CAE und Fertigung elektronischer Baugruppen 2	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5
12834	Telekommunikation	Kt	WP	Prü	5
12397	Steuerungssysteme	Pa, Es	WP	Prü	5
12398	Leistungselektronik	Es	WP	Prü	5
12399	Energielogistik	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5
12394	Struktur der Materie	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5
12395	Grafische Programmierung mit LabVIEW	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5
12396	Thermische Systembetrachtungen	Kt, Pa, Es	WP	Prü	5

¹⁾ WP = Wahlpflichtmodul bzw. -bereich

²⁾ Prü = Prüfungsleistung

³⁾ wählbar in den angegebenen Studienrichtung; Kt = Kommunikationstechnik; Pa = Prozessautomatisierung; Es = Energiesysteme

Anlage 3: Variante eines Regelstudienplans

Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
	LP						
Pflichtmodule							
Mathematik 1	6						
Mathematik 2		6					
Einführung der Programmierung	5						
Experimentalphysik 1	6						
Experimentalphysik 2		6					
Elektrotechnik 1	7						
Elektrotechnik 2		8					
Signale und Systeme			7				
Rechnerarchitektur und Digitaltechnik	5						
Elektronische Bauelemente und Grundsaltungen		5					
Elektrische Messtechnik			5				
Mikroprozessortechnik		5					
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 1			5				
Englisch - Elektrotechnik			5				
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			6				
Werkstoffe und Basistechnologien				6			
Elektrische Energietechnik				5			
Nachrichtentechnik				5			
Grundlagen der Regelungstechnik				5			
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 2				5			
Elektrische Maschinen und Antriebe					5		
CAD/CAE und Fertigung elektronischer Baugruppen 1					5		
Prozessmesstechnik - Elektrotechnik					5		
Hochfrequenztechnik						5	
Grundlagen der Hochspannungstechnik						5	
Regelungstechnik 2					5		
Elektromagnetische Verträglichkeit						6	
Fachübergreifende Projektarbeit						5	

Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Modul des FÜS (Frei wählbar im 1. - 6. Semester)				6			
Pflichtmodule der Studienrichtung					5	5	
Wahlpflichtmodule (Frei wählbar im 4. - 6. Semester)					5	5	
Bachelor-Praktikum							18
Bachelor-Arbeit							12
Summe	29	30	28	32	30	31	30
Gesamtsumme LP	210						

LP = Leistungspunkte

FÜS = Fachübergreifendes Studium

Anlage 4a: Ergänzende Regelungen zum ausbildungsintegrierenden dualen Studienangebot

1. Ziele des dualen Studienangebotes

(1) Ziel des ausbildungsintegrierenden dualen Studienangebotes ist es, Studierenden zu ermöglichen, innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern sowohl am „Lernort Universität“ den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ als auch am „Lernort Betrieb“ den Ausbildungsabschluss im Unternehmen zu erwerben.

(2) Das Studienangebot ermöglicht die unmittelbare Umsetzung der Studienerkenntnisse in die unternehmerische Praxis sowie die Bindung an das Unternehmen.

2. Weitergehende Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Für die Immatrikulation in das ausbildungsintegrierende duale Studienangebot ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorzuweisen, welches in für den Studiengang Elektrotechnik relevanten Fachgebieten tätig ist (im Folgenden Partnerbetrieb genannt).

(2) Das erste Jahr der Ausbildung ist vor der Immatrikulation in das ausbildungsintegrierende duale Studienangebot zu absolvieren.

3. Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) Der zeitliche Ablauf des dualen Studienangebotes ist in Anlage E aufgeführt.

(2) ¹Die Regelstudienzeit des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studienangebotes schließt neben Modulprüfungen auch mehrere Phasen im Partnerbetrieb ein, welche vom Partnerbetrieb betreut werden. ²In diesen Phasen werden Lerninhalte des Ausbildungsberufes vermittelt.

4. Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) Für Studierende des ausbildungsintegrierenden dualen Studienangebotes ist das Curriculum des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik mit fachhochschulischem Studienprofil in Anlage A definiert.

(2) ¹Das Bachelor-Praktikum wird im siebenten Fachsemester absolviert und hat einen Umfang von mindestens zwölf Wochen in Vollzeit. ²Zum Bachelor-Praktikum kann nur zugelassen werden, wer mindestens 168 Leistungspunkte erreicht hat. ³Weitere Regelungen für das Bachelor-Praktikum sind in der Praktikumsordnung in Anlage 5 aufgeführt. ⁴Daran anschließend folgt die Bachelor-Arbeit. ⁵Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung alle Pflichtmodule bestanden hat.

(3) Das Bachelor-Praktikum sowie die Bachelor-Arbeit sind im Partnerbetrieb zu absolvieren.

5. Studienberatung, Mentoring

Zusätzlich zur allgemeinen und fachlichen Studienberatung erhalten die dual Studierenden Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner an der BTU Cottbus-Senftenberg, die speziell für duale Belange zur Verfügung stehen.

6. Weitere ergänzende Regelungen

Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen dem oder der dual Studierenden und dem Unternehmen auflösen, bekommt die oder der Studierende die bis dahin erbrachten Leistungen angerechnet und kann die nachfolgenden Semester als regulär Studierende oder Studierender (d. h. nicht dual) weiterstudieren, sofern nicht innerhalb von acht Wochen nach Vertragsende ein neues Ausbildungsverhältnis abgeschlossen werden kann.

Anlage A: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) – ausbildungsintegrierendes duales Studienangebot

Modul-Nr.	Komplexe und Module	Status ¹⁾	Bewertung ²⁾	LP
Mathematisch-naturwissenschaftliche Module				29
11831	Mathematik 1	P	Prü	6
11832	Mathematik 2	P	Prü	6
11830	Einführung in die Programmierung	P	Prü	5
12359	Experimentalphysik 1	P	Prü	6
12360	Experimentalphysik 2	P	Prü	6
Ingenieurtechnische Module				114
12361	Elektrotechnik 1	P	Prü	7
12362	Elektrotechnik 2	P	Prü	8
12363	Signale und Systeme	P	Prü	7
12835	Rechnerarchitektur und Digitaltechnik	P	Prü	5
12364	Elektronische Bauelemente und Grundsaltungen	P	Prü	5
12365	Elektrische Messtechnik	P	Prü	5
12836	Mikroprozessortechnik	P	Prü	5
12366	Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 1	P	Prü	5
12367	Werkstoffe und Basistechnologien	P	Prü	6
12368	Elektrische Energietechnik	P	Prü	5
12369	Nachrichtentechnik 1	P	Prü	5
12370	Grundlagen der Regelungstechnik	P	Prü	5
12371	Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 2	P	Prü	5
12372	Elektrische Maschinen und Antriebe	P	Prü	5
12373	CAD/CAE und Fertigung elektronischer Baugruppen 1	P	Prü	5
12374	Prozessmesstechnik - Elektrotechnik	P	Prü	5
12375	Hochfrequenztechnik	P	Prü	5
12376	Grundlagen der Hochspannungstechnik	P	Prü	5
12377	Regelungstechnik 2	P	Prü	5
12378	Elektromagnetische Verträglichkeit	P	Prü	6
12379	Fachübergreifende Projektarbeit	P	Prü	5
Sprachmodul				5
12805	Technical English for Electrical Engineers	P	Prü	5
Wirtschaftswissenschaftlich orientierte Module				12
11984	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	Prü	6
12445	Wirtschafts- und Sozialkunde	P	Prü	6

Modul-Nr.	Komplexe und Module	Status ¹⁾	Bewertung ²⁾	LP
Fachübergreifendes Studium				5
	Modul des Fachübergreifenden Studiums ³⁾	WP	Prü	5
Studienrichtung Kommunikationstechnik				15
12831	Kommunikationsnetze	P	Prü	5
12380	Optische Kommunikationssysteme	P	Prü	5
	Wahlpflichtmodul ⁴⁾	WP	Prü	5
	<i>oder</i>			
Studienrichtung Prozessautomatisierung				15
12381	Zeitdiskrete Systeme und Regelungen	P	Prü	5
12382	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	P	Prü	5
	Wahlpflichtmodul ⁴⁾	WP	Prü	5
	<i>oder</i>			
Studienrichtung Energiesysteme				15
12383	Berechnung elektrischer Netze	P	Prü	5
12384	Dezentrale Energieerzeugung	P	Prü	5
	Wahlpflichtmodul ⁴⁾	WP	Prü	5
12385	Bachelor-Praktikum	P	SL	18
12386	Bachelor-Arbeit	P	Prü	12

¹⁾ P =Pflichtmodul; und WP =Wahlpflichtmodul

²⁾ Prü = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

³⁾ wählbar aus dem Modulangebot zum Fachübergreifenden Studium

⁴⁾ wählbar aus dem Modulangebot aus Anlage 2

Anlage B: Variante eines Regelstudienplans – ausbildungsintegrierendes duales Studienangebot

Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Pflichtmodule							
Mathematik 1	6						
Mathematik 2		6					
Einführung der Programmierung	5						
Experimentalphysik 1	6						
Experimentalphysik 2		6					
Elektrotechnik 1	7						
Elektrotechnik 2		8					
Signale und Systeme			7				
Rechnerarchitektur und Digitaltechnik	5						
Elektronische Bauelemente und Grundsaltungen	5						
Elektrische Messtechnik			5				
Mikroprozessortechnik		5					
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 1			5				
Technical English for Electrical Engineering			5				
ABWL I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			6				
Werkstoffe und Basistechnologien				6			
Elektrische Energietechnik				5			
Nachrichtentechnik				5			
Grundlagen der Regelungstechnik				5			
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 2				5			
Elektrische Maschinen und Antriebe					5		
CAD/CAE und Fertigung elektronischer Baugruppen 1					5		
Prozessmesstechnik - Elektrotechnik					5		
Hochfrequenztechnik						5	
Grundlagen der Hochspannungstechnik						5	
Regelungstechnik 2					5		
Elektromagnetische Verträglichkeit						6	
Fachübergreifende Projektarbeit						5	
Modul des FÜS (Frei wählbar im 1. - 6. Semester)				5			
Wirtschafts- und Sozialkunde					6		
Pflichtmodule der Studienrichtung					5	5	
Wahlpflichtmodule (Frei wählbar im 4. - 6. Semester)						5	
Bachelor-Praktikum							18
Bachelor-Arbeit							12
Summe	29	30	28	31	31	31	30
Gesamtsumme LP	210						

LP = Leistungspunkte

FÜS = Fachübergreifendes Studium

Anlage 4b: Ergänzende Regelungen zum praxisintegrierenden dualen Studienangebot

1. Ziele des dualen Studienangebotes

(1) Ziel des praxisintegrierenden dualen Studienangebotes ist es, Studierenden zu ermöglichen, innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern sowohl am „Lernort Universität“ den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ als auch am „Lernort Betrieb“ praktische Erfahrungen im Unternehmen zu erwerben.

(2) ¹Des Weiteren sollen die Studierenden die in den § 2 genannten Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben und diese durch die betrieblichen Phasen im Unternehmen praktisch vertiefen. ²Gleichzeitig ermöglicht diese duale Variante eine enge Bindung an das Unternehmen und die unmittelbare Umsetzung erworbener Studienkenntnisse in die unternehmerische Praxis.

2. Weitergehende Immatrikulationsvoraussetzungen

Es ist ein abgeschlossener Studienvertrag mit einem Unternehmen vorzuweisen, welches in für den Studiengang Elektrotechnik relevanten Fachgebieten tätig ist (im Folgenden Partnerbetrieb genannt).

3. Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) Der zeitliche Ablauf des dualen Studienangebotes ist im Anlage E aufgeführt.

(2) ¹Die Regelstudienzeit des praxisintegrierenden Bachelor-Studienangebotes schließt neben den Modulprüfungen gemäß Anlage 1 der Prüfungs- und Studienordnung auch mehrere betriebliche Phasen ein (siehe Anlage C), welche von der Hochschule begleitet (inkl. Abnahme der Modulprüfungsleistungen) und vom Partnerbetrieb betreut werden. ²Beim Basismodell werden mindestens fünf betriebliche Phasen, darunter die Bachelor-Arbeit im Betrieb, absolviert. ³Damit wird im Basismodell ein Dualitätsgrad von 21% der zu absolvierenden 210 Leistungspunkte (LP) erreicht. ⁴Bei Vereinbarung des Intensivmodelles werden weitere abgestimmte Studienmodule teilweise oder komplett verpflichtend im Partnerbetrieb absolviert. ⁵Diese sind drei Monate vor Semesterbeginn mit dem Partnerbetrieb und der oder dem Stu-

dierenden abzustimmen und verbindlich zu vereinbaren. ⁶Die betrieblich zu absolvierenden Module (unterteilt nach Basis- und Intensivmodell) sind in Anlage C aufgeführt. ⁷Alle im Rahmen der Modulbelegung zu absolvierenden betrieblichen Phasen im Basis- und Intensivmodell gelten als Pflichtpraktika und sind Bestandteil des Studienangebotes.

4. Studienaufbau und Studiengestaltung

(1) Für Studierende des praxisintegrierenden dualen Studienangebotes ist das Curriculum des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik mit fachhochschulischem Studienprofil in Anlage C definiert.

(2) Das Bachelor-Praktikum sowie die Bachelor-Arbeit sind im Partnerbetrieb zu absolvieren.

(3) ¹Das Bachelor-Praktikum wird im siebenten Fachsemester absolviert und hat einen Umfang von mindestens zwölf Wochen in Vollzeit. ²Zum Bachelor-Praktikum kann nur zugelassen werden, wer mindestens 174 LP erreicht hat. ³Weitere Regelungen für das Praktikum sind in der Praktikumsordnung in Anlage 5 aufgeführt. ⁴Daran anschließend folgt die Bachelor-Arbeit. ⁵Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung alle Pflichtmodule bestanden hat.

5. Studienberatung, Mentoring

Zusätzlich zur allgemeinen und fachlichen Studienberatung erhalten die dual Studierenden Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner an der BTU Cottbus-Senftenberg, die speziell für duale Belange zur Verfügung stehen.

6. Weitere ergänzende Regelungen

(1) Die Modulprüfungen der Module der Betrieblichen Phasen 1 bis 3 (B1 bis B3) können bis zum Beginn des Folgesemesters erbracht werden.

(2) Sollte sich ein Vertragsverhältnis zwischen dem oder der dual Studierenden und dem Partnerbetrieb auflösen, bekommt die oder der Studierende die bis dahin erbrachten Leistungen angerechnet und studiert die nachfolgenden Semester nicht dual weiter.

Anlage C: Übersicht der Module, Status, Leistungspunkte (LP) – praxisintegrierendes duales Studienangebot

Modul-Nr.	Komplexe und Module	Status ¹⁾	Bewertung ²⁾	LP	Dual
Mathematisch-naturwissenschaftliche Module				29	
11831	Mathematik 1	P	Prü	6	
11832	Mathematik 2	P	Prü	6	
11830	Einführung in die Programmierung	P	Prü	5	
12359	Experimentalphysik 1	P	Prü	6	
12360	Experimentalphysik 2	P	Prü	6	
Ingenieurtechnische Module				124	
12361	Elektrotechnik 1	P	Prü	7	
12362	Elektrotechnik 2	P	Prü	8	
12363	Signale und Systeme	P	Prü	7	
12835	Rechnerarchitektur und Digitaltechnik	P	Prü	5	
12364	Elektronische Bauelemente und Grundsaltungen	P	Prü	5	I
12365	Elektrische Messtechnik	P	Prü	5	I
12836	Mikroprozessortechnik	P	Prü	5	
12366	Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 1	P	Prü	5	
12367	Werkstoffe und Basistechnologien	P	Prü	6	I
12368	Elektrische Energietechnik	P	Prü	5	
12369	Nachrichtentechnik	P	Prü	5	
12370	Grundlagen der Regelungstechnik	P	Prü	5	
12371	Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 2	P	Prü	5	I
12372	Elektrische Maschinen und Antriebe	P	Prü	5	
12373	CAD/CAE und Fertigung elektronischer Baugruppen 1	P	Prü	5	I
12374	Prozessmesstechnik - Elektrotechnik	P	Prü	5	I
12375	Hochfrequenztechnik	P	Prü	5	
12376	Grundlagen der Hochspannungstechnik	P	Prü	5	
12377	Regelungstechnik 2	P	Prü	5	
12378	Elektromagnetische Verträglichkeit	P	Prü	6	
12379	Fachübergreifende Projektarbeit	P	Prü	5	B3
12399	Betriebliche Phase 1	P	Prü	5	B1
12400	Betriebliche Phase 2	P	Prü	5	B2
Sprachmodul				5	
12805	Technical English vor Electrical Engineering	P	Prü	5	
Wirtschaftswissenschaftlich orientiertes Modul				6	
11984	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	P	Prü	6	

Modul-Nr.	Komplexe und Module	Status ¹⁾	Bewertung ²⁾	LP	Dual
Fachübergreifendes Studium				6	
	Modul des Fachübergreifenden Studiums ³⁾	WP	Prü	6	
Studienrichtung Kommunikationstechnik				10	
12831	Kommunikationsnetze	P	Prü	5	
12380	Optische Kommunikationssysteme	P	Prü	5	
	<i>oder</i>				
Studienrichtung Prozessautomatisierung				10	
12381	Zeitdiskrete Systeme und Regelungen	P	Prü	5	
12382	Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme	P	Prü	5	
	<i>oder</i>				
Studienrichtung Energiesysteme				10	
12383	Berechnung elektrischer Netze	P	Prü	5	
12384	Dezentrale Energieerzeugung	P	Prü	5	
12385	Bachelor-Praktikum	P	SL	18	B4
12386	Bachelor-Arbeit	P	Prü	12	B5

1) P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul

2) Prü = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung

3) wählbar aus dem Modulangebot zum Fachübergreifenden Studium

B Basismodell: B1 bis B5 = Module der Betrieblichen Phasen 1 bis 5, die in Kooperation mit dem Partnerbetrieb absolviert werden.

I Intensivmodell: I = Module, die zusätzlich zu den Modulen der Betrieblichen Phasen 1 bis 5 in Kooperation mit dem Partnerbetrieb absolviert werden können.

Anlage D: Variante eines Regelstudienplans – praxisintegrierendes duales Studienangebot (Basismodell)

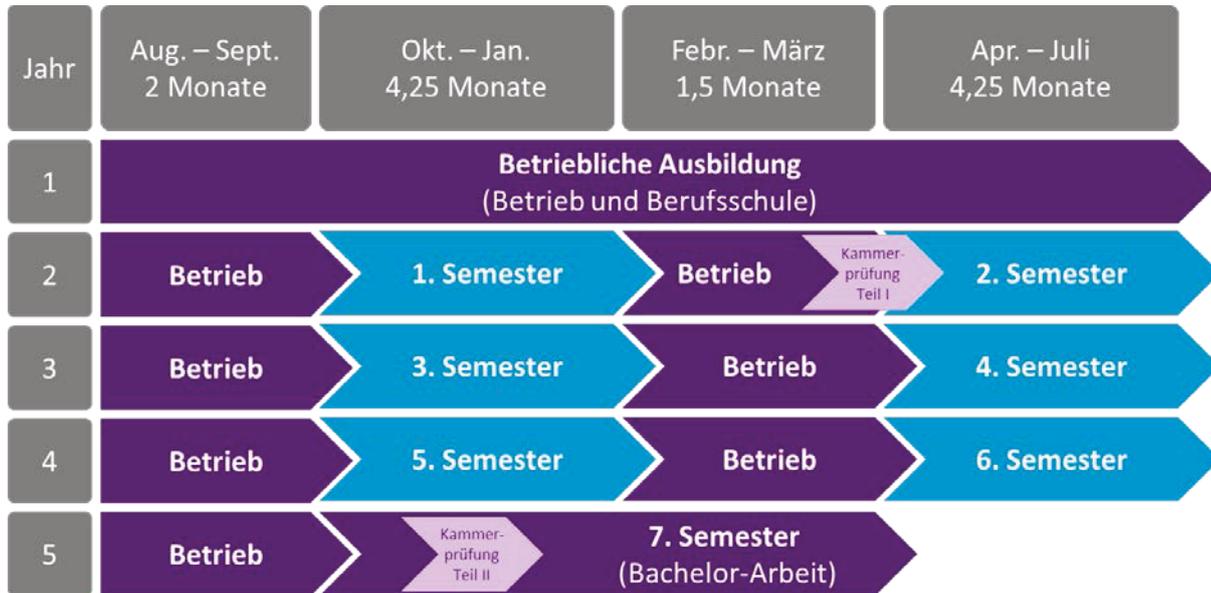
Modulbezeichnung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.
	LP	LP	LP	LP	LP	LP	LP
Pflichtmodule							
Mathematik 1	6						
Mathematik 2		6					
Einführung der Programmierung	5						
Experimentalphysik 1	6						
Experimentalphysik 2		6					
Elektrotechnik 1	7						
Elektrotechnik 2		8					
Signale und Systeme			7				
Rechnerarchitektur und Digitaltechnik	5						
Elektronische Bauelemente und Grundsaltungen		5					
Elektrische Messtechnik			5				
Mikroprozessortechnik		5					
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 1			5				
Technical English for Electrical Engineers			5				
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			6				
Werkstoffe und Basistechnologien				6			
Elektrische Energietechnik				5			
Nachrichtentechnik				5			
Grundlagen der Regelungstechnik				5			
Entwurf und Simulation elektronischer Schaltungen 2				5			
Elektrische Maschinen und Antriebe					5		
CAD/CAE und Fertigung elektronischer Baugruppen 1					5		
Prozessmesstechnik - Elektrotechnik					5		
Hochfrequenztechnik						5	
Grundlagen der Hochspannungstechnik						5	
Regelungstechnik 2					5		
Elektromagnetische Verträglichkeit						6	
Fachübergreifende Projektarbeit						5	
Pflichtmodule der Studienrichtung					5	5	
Betriebliche Phase 1 (Frei wählbar im 1. - 5. Semester)					5		
Betriebliche Phase 2 (Frei wählbar im 2. - 6. Semester)						5	
Modul des FÜS (Frei wählbar im 1. - 6. Semester)				6			
Bachelor-Praktikum							18
Bachelor-Arbeit							12
Summe	29	30	28	32	30	31	30
Gesamtsumme LP	210						

LP = Leistungspunkte

FÜS = Fachübergreifendes Studium

Anlage E: Zeitlicher Ablauf des dualen Studienangebotes

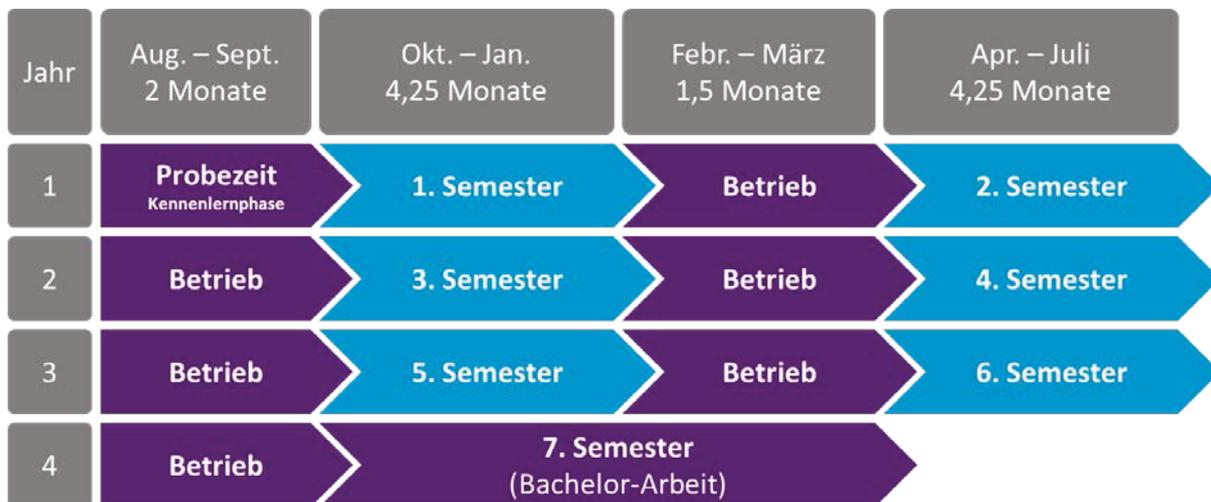
Ausbildungsintegrierendes duales Studienangebot



Grafikerläuterung:

Die in der Grafik mit „Betrieb“ bezeichneten Zeitspannen zeigen auf, wann die/ der Studierende im Unternehmen ist. In diesen Zeiten werden Lerninhalte des Ausbildungsberufes absolviert.

Praxisintegrierendes duales Studienangebot



Grafikerläuterung:

Die in der Grafik mit „Betrieb“ bezeichneten Zeitspannen zeigen auf, wann die/ der Studierende im Unternehmen ist. In diesen Zeiten können die betrieblichen Phasen absolviert werden.

Anlage 5: Praktikumsordnung

1. Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt den Ablauf und die Durchführung des Bachelor-Praktikums für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) mit fachhochschulischem Studienprofil. ²Das Bachelor-Praktikum ist ein Pflichtpraktikum und Bestandteil des Studiums. ³Diese Ordnung ist im Zusammenhang mit der Prüfungs- und Studienordnung anzuwenden.

2. Ziele und Grundsätze

(1) Das Bachelor-Praktikum (nachfolgend kurz: Praktikum) soll den Studierenden einen umfassenden Einblick in den Ingenieuralltag ermöglichen, die praxisbezogene Anwendung und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse fördern und fördern sowie auf die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit vorbereiten.

(2) Während des Praktikums bleiben Studierende Mitglied der BTU Cottbus–Senftenberg mit allen Rechten und Pflichten.

(3) ¹Das Praktikum darf weder verkürzt noch erlassen werden. ²Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

(4) ¹Der Fakultätsrat beauftragt eine hauptamtliche Professorin oder einen hauptamtlichen Professor, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, die oder der für die allgemeine Durchführung des Bachelor-Praktikums verantwortlich ist. ²Zu ihren oder seinen Aufgaben gehört unter anderem die Koordinierung aller zwischen den Ausbildungsstellen und der Universität auftretenden Fragen.

(5) ¹Jeder und jedem das Bachelor-Praktikum absolvierenden Studierenden wird eine fachlich betreuende Lehrkraft durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten zugeordnet. ²Eine Lehrkraft kann mehrere Studierende gleichzeitig betreuen.

3. Praktikumsplatz

¹Die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erfolgt eigenverantwortlich durch die Stu-

dierenden. ²Erwartet wird ein Praktikum bevorzugt in dafür geeigneten Betrieben und Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen, in welchen eine betriebliche Betreuerin oder ein betrieblicher Betreuer, die oder der mindestens einen Bachelor-Abschluss hat, zur Verfügung steht. ³Während des Praktikums sollen ingenieurnahe Aufgaben bearbeitet werden. ⁴Die Studierenden lassen den anvisierten Praktikumsplatz von der oder dem Praktikumsbeauftragten vor Beginn des Praktikums genehmigen.

4. Anerkennung

(1) Studentinnen oder Studenten mit einer abgeschlossenen, studiengangsnahen Berufsausbildung oder einem Nachweis über ein zusammenhängendes Praktikum von insgesamt mindestens 12 Wochen können eine Anerkennung bei der oder dem Praktikumsbeauftragten beantragen.

(2) ¹Der oder die Studierende hat über seine oder ihre Praxistätigkeit einen schriftlichen Bericht mit Darstellung und Reflexion der eigenen Erfahrungen anzufertigen. ²Der Termin, an dem der Bericht vorzulegen ist, wird von der fachlich betreuenden Lehrkraft festgelegt.

(3) ¹Das Bachelor-Praktikum wird als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt oder als "nicht mit Erfolg durchgeführt" nicht anerkannt. ²Die Feststellung hierüber geschieht auf der Grundlage des angefertigten Praxisberichts, auf Grund der von der Praktikumsstelle ausgestellten Bescheinigung und des zum Praktikum gehaltenen Vortrags. ³Die Teilnahme an der Vortragswoche ist für alle Studierenden verpflichtend.

(4) ¹Wird das Bachelor-Praktikum nicht als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt, ist es unverzüglich zu wiederholen. ²In Ausnahmefällen kann die oder der Praktikumsbeauftragte stattdessen Auflagen festlegen, nach deren Erfüllung das Praktikum als "mit Erfolg durchgeführt" anerkannt wird.

(5) Über das erfolgreich abgeschlossene Praktikum stellt die oder der Praktikumsbeauftragte eine Bescheinigung aus.

Anlage 6: Äquivalenzlisten

Der Umfang der Listen bedingt eine komplexe Abbildung. Diese ist im Amtlichen Mitteilungsblatt nur unzureichend darstellbar.

Aus diesem Grund finden Sie die „Anlage 6: Äquivalenzlisten“ unter folgendem Link in elektronischer Form:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:co1-opus4-45586>